
(Polizeibehörde)

, den _____

Az.: _____

Herr/Frau

Anschreiben an Beschuldigten

L

J.

Sehr geehrte(r) Herr/Frau

Gemäß § 163a Abs. 1 Satz 2 der Strafprozeßordnung (StPO) gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit, sich zu der in dem beigefügten Vernehmungsbogen angegebenen Beschuldigung zu äußern. Ich bitte, den Vernehmungsbogen **innerhalb einer Woche** ab Zugang dieses Schreibens an mich zurückzusenden.

Ich weise Sie nach den §§ 163a Abs. 4, 136 StPO darauf hin, daß es Ihnen nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie das Verkehrsdelikt nicht begangen haben - verpflichtet, die mit einem * gekennzeichneten Fragen zur Person vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bedroht. Sie können jederzeit einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen. Außerdem können Sie zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen.

Wenn Sie das Verkehrsdelikt nicht begangen haben, teilen Sie mir bitte innerhalb der Frist neben Ihren Personalien unter den Angaben zur Sache die Personalien des Verantwortlichen mit. Sollten Sie der Bitte um Angabe der Personalien des Verantwortlichen, zu der Sie im jetzigen Verfahrensstand nicht verpflichtet sind, nicht entsprechen, so müssen Sie damit rechnen, daß ein Verfahren gegen „Unbekannt“ eingeleitet wird, in dem Sie als Zeuge darüber vernommen werden können, wer als Verantwortlicher in Betracht kommt. Als Zeuge können Sie die Aussage nach den §§ 52, 55 StPO nur dann verweigern, wenn es sich bei dem Betroffenen um einen Angehörigen im Sinne des § 52 StPO handelt (z. B. Ehegatte, Eltern, Kinder, Verlobter) oder Sie sich selbst bzw. einen Angehörigen der Gefahr der Verfolgung aussetzen würden.

Falls nicht festgestellt werden kann, wer zur Tatzeit Ihr Fahrzeug geführt hat, kann Ihnen als Halter des Kraftfahrzeugs gemäß § 31 a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung auch die Führung eines Fahrtenbuches auferlegt werden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

(Unterschrift)